



## **Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2020**

Inhalt:

1. Aktuelle Information zur „Corona-Krise“ .....	1
2. Bundespflegegeld wird erhöht und jährlich valorisiert .....	2
3. Das Programm der neuen Bundesregierung: Vorhaben für Menschen mit Behinderung .....	3
4. Neue Wohnplätze, neue Arbeitsstellen und mehr Assistenzstunden für Menschen mit Behinderung .....	7
5. Neu überarbeitete Auflage der AMB Informationsbroschüre erschienen .....	7
6. Unterstützungsaktion der „Infineon - FM - Schichtgruppe 4“ .....	8
7. Erwachsenenschutzrecht (Teil 3) die gewählte Erwachsenenvertretung .....	9
8. Neue Interessensvertretung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung .....	10
9. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ präsentiert .....	12
10. Terminavis: Fachtagung für Menschen mit Lernschwierigkeiten .....	15
11. Veranstaltungshinweise: Inklusive Naturpark-Wanderungen .....	15

### **1. Aktuelle Information zur „Corona-Krise“**

**Aufgrund des Corona-Virus musste die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung den persönlichen Parteienverkehr leider vorübergehend einstellen. Das Büro der Anwaltschaft ist für Klientinnen und Klienten daher derzeit geschlossen. Derzeit finden auch keine Arbeitsgruppen statt.**

**Frau Mag. Scheiflinger und ihr Team sind jedoch weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar (0664/80536-57151 bzw. [behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at](mailto:behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at) ). Wie bitten um Verständnis, dass es aufgrund der derzeit sehr hohen Zahl an Anfragen an die AMB zu längeren Wartezeiten kommt, bis uns eine Rückmeldung möglich ist.**



## 2. Bundespflegegeld wird erhöht und jährlich valorisiert<sup>1</sup>

In Österreich ist das Bundespflegegeld in seiner jetzigen Form seit 1993 gültig. Aufgegliedert in sieben Pflegegeldstufen wird je nach festgestelltem Pflegeaufwand monatlich ein unterschiedlich hoher Betrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausgezahlt.

Nach §1 des Bundespflegegeldgesetzes hat das Pflegegeld „(...) den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“

Das Pflegegeld erfuhr seit seiner Einführung keine regelmäßige Erhöhung der Geldleistung. In den Jahren 2009 und 2016 gab es eine leichte Anhebung der einzelnen Pflegegeldstufen. Diese deckte aber nicht die Inflation ab. Daher verlor das Pflegegeld im Laufe der Jahre ca. 30% an realem Wert.

Im Juli 2019 wurde nun beschlossen, dass das Pflegegeld eine jährliche Anpassung mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG erhält.

Das bedeutet konkret, dass ab 1. Jänner 2020 das Pflegegeld um 1,8 % angehoben und jährlich um den Pensionsanpassungsfaktor valorisiert wird.

In den einzelnen Stufen bedeutet eine 1,8% Erhöhung für das Jahr 2020 folgendes:

- Stufe 1: + 2,83 Euro pro Monat
- Stufe 2: + 5,22 Euro pro Monat
- Stufe 3: + 8,13 Euro pro Monat
- Stufe 4: + 12,20 Euro pro Monat
- Stufe 5: + 16,57 Euro pro Monat
- Stufe 6: + 23,13 Euro pro Monat
- Stufe 7: + 30,40 Euro pro Monat

### Folgende Beträge werden ab 1. Jänner 2020 ausbezahlt:

- Stufe 1..... 160,10 Euro
- Stufe 2..... 295,20 Euro
- Stufe 3.....459,90 Euro
- Stufe 4.....689,80 Euro
- Stufe 5.....936,90 Euro
- Stufe 6..... 1.308,30 Euro
- Stufe 7..... 1.719,30 Euro

---

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Sie finden das Bundespflegegeldgesetz [hier](#).

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Pflege-und-Betreuung/Pflegegeld.html>

<https://www.bizeps.or.at/pflegegeld-wird-ab-anfang-2020-um-18-erhoeht/>

### **Worterklärungen:**

valorisieren: den Wert (einer Maßnahme) an die Kaufkraft des Geldes anpassen

pauschalieren: verschiedene Einzelposten zusammen gerechnet

Inflation: Teuerung von Waren und Dienstleistungen, beziehungsweise

Verminderung des Geldwertes

## **3. Das Programm der neuen Bundesregierung: Vorhaben für Menschen mit Behinderung**

Seit Beginn des neuen Jahres gibt es in Österreich eine neue Regierung. Sie besteht aus zwei politischen Parteien: der Österreichische Volkspartei (ÖVP) und den Grünen. Sie haben gemeinsam ein Programm für ihre Regierungszeit verfasst. Die Inhalte dieses Programms möchten sie bis 2024 in ihrer Arbeit umsetzen. Es enthält Vorhaben, Maßnahmen und Bekenntnisse zu wichtigen Themen. Das Programm heißt: „Aus Verantwortung für Österreich“. Es umfasst 326 Seiten und ist in sechs Kapitel gegliedert.

In den einzelnen Kapiteln werden die Anliegen der Menschen mit Behinderung kurz erwähnt und mitberücksichtigt.

Das Kapitel fünf heißt „Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung“. Dort gibt es einen dreiseitigen Abschnitt für Menschen mit Behinderung und Inklusion.

Die wichtigsten Informationen aus dem Regierungsprogramm werden nachstehend thematisch geordnet und zusammengefasst.

Die neue Bundesregierung möchte sich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention intensiv widmen. Ministerien und Selbstvertreter sollen inklusive Maßnahmen erarbeiten und diese rasch umsetzen.

Die bestmögliche Inklusion in die Gesellschaft und die Arbeitswelt ist wichtig. Bildung und Arbeit stehen besonders im Mittelpunkt.



## ***Bildung und Schule***

Der gemeinsame Unterricht in einem inklusiven Bildungssystem muss bestmöglich umgesetzt werden. Kinder mit und ohne Behinderung sowie Unterstützungsbedarf sollen gemeinsam unterrichtet werden.

Sonderpädagogik soll, wo immer sie gebraucht wird, sichergestellt werden. Wie sonderpädagogische Förderung zuerkannt wird, soll genauer untersucht werden. Vor allem das Ausmaß der Förderung und der individuelle Bedarf sollen beurteilt werden.

Es soll mehr inklusive Angebote in der Schule geben. Dafür müssen Lehrpläne überarbeitet werden. Entsprechende Räumlichkeiten in der Schule und genügend Personal sind erforderlich.

Lehrpersonal und Assistenten müssen gut qualifiziert und ausreichend ausgebildet sein. Die Ausbildung zu ÖGS (Österreichischer Gebärden-Sprache) – Dolmetschern soll ausgebaut werden.

Die Ausstattung und die Hilfsmittel in den Schulen müssen dem Bedarf angepasst sein.

Alle Bildungswege müssen barrierefrei sein.

Die pädagogischen Konzepte der Bildungsangebote sollen weiterentwickelt werden.

Und das Berufsausbildungsangebot muss weiter ausgebaut werden. So sollen berufsbildende höhere Schulen (BHS) für die erweiterte Zulassung von Menschen mit Behinderung geprüft werden. Die Ausbildung in Elementarpädagogik/Kindergartenpädagogik wird hier namentlich genannt.

Ein fachlicher Beirat soll dem Bildungsministerium beiseite gestellt werden.

## ***Arbeit am Arbeitsmarkt***

Menschen mit Behinderung, die am Übergang zum Arbeitsmarkt stehen, sollen besser unterstützt werden. Eine Beschäftigungsinitiative soll mehr Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt bringen. Auch mehr Unternehmen sollen Menschen mit Behinderung einstellen. Dafür sollen bisherige Maßnahmen und Fördermittel, sowie deren Wirksamkeit, überprüft werden. Hürden und unnötige Bürokratie sollen abgeschafft werden. Das soll den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Menschen mit Behinderung sollen dauerhaft im Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Damit dies leichter gelingen kann, werden neue Ideen und Möglichkeiten überlegt. Auch die Arbeitgeber sollen unterstützt werden.

Menschen in Beschäftigungswerkstätten sollen einen Lohn für ihre Arbeit erhalten. Sie haben bisher nur ein Taschengeld bekommen. Das soll sich ändern. Das Vorgehen wird mit den betroffenen Interessentengruppen ausgearbeitet.



## ***Selbstbestimmtes Leben***

Ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft soll ermöglicht werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss weiter umgesetzt werden. Dafür braucht es viel Geld. Die Finanzierung soll mit einem Inklusionsfond geschaffen werden. Es wird geprüft, ob das möglich ist.

Die Nationalen Aktionspläne (NAP) müssen verstärkt umgesetzt werden. Dafür sind die Ministerien zuständig. Es sollen alle Interessentengruppen mitarbeiten. Gemeinsam sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Persönliche Assistenz (PA) soll in ganz Österreich vereinheitlicht werden. Egal wo man zu Hause ist. Alle Menschen mit Behinderung in Österreich sollen die gleichen Möglichkeiten bekommen. PA darf keine Behinderungsart ausschließen. PA soll für alle Lebensbereiche ermöglicht werden.

Unterstützung und Hilfe soll unter einem Dach gebündelt werden:

- Wer Hilfsmittel und Heilbehelfe braucht, soll sie bei einer Stelle erhalten.
- Bei Bedarf für Beratung, Begleitung und Betreuung soll alles in einem Haus angeboten werden.
- Auch Stellen zur Vermittlung von Persönlicher Assistenz sollen in diesem Haus untergebracht werden.
- Die Überschneidung zu anderen Ämtern und Organen soll besser koordiniert werden. Hier werden das Arbeitsmarktservice (AMS), das Sozialministeriumservice, die Ämter der Landesregierungen und die Sozialversicherungen genannt.

## ***Sport***

Alle Menschen sollen möglichst viel Sport betreiben.

Und Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam Sport betreiben. Das ist eine gute Möglichkeit zur Integration. Menschen trainieren inklusives Verhalten und entwickeln einen offeneren Zugang füreinander. Das möchte die neue Regierung fördern. Es sollen geeignete Sport- und Bewegungsangebote entwickelt werden. Sport- und Behindertensportorganisationen sollen zusammenarbeiten.

Alle Sportanlagen sollen barrierefrei zugänglich sein. Das gilt für Sportler und Zuschauer.

Die Finanzierung des Österreichischen Behindertensports soll weiterhin sichergestellt werden. Die bisherige Qualität soll erhalten bleiben. Es wird überprüft, ob dafür eine Erhöhung der Förderung notwendig ist.

Spitzensportler mit und ohne Behinderung sollen gleich behandelt werden: gleich hohe finanzielle Förderungen und Erfolgsprämien, gleich viel Medienberichte, gleich viele öffentliche Arbeitsplätze.



## ***Gesundheit und Pflege***

- Psychotherapie soll kostenfrei angeboten werden.
- Für die psychische Gesundheit von Frauen soll es ein neues Vorsorgeprogramm geben.
- Gesundheitsinformationen sollen den Menschen bei Bedarf auch in leichter Sprache vermittelt werden.
- Das Pflegegeld soll weiterentwickelt werden. Besonders die Einstufung von Menschen mit Behinderung muss verbessert werden. Eine Neubewertung nach pflegerischem, betreuendem und medizinischem Bedarf ist notwendig. So soll den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung besser entsprochen werden.
- Hilfsmittel und Heilbehelfe sollen für Menschen mit Behinderung leichter erhältlich sein.
- Menschen, die rehabilitative Behandlungen brauchen, sollen diese auch bekommen. Egal wie alt sie sind.
- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag soll nach einem schrittweisen Modell erfolgen. Dies ist bei Menschen, die längere Zeit krank und arbeitsunfähig waren, wichtig. So kann der Übergang in den Arbeitsalltag langsam erfolgen. Die Arbeitsstunden werden Schritt für Schritt angehoben. Diese Maßnahme soll verhindern, dass Überlastung und Erschöpfung zu neuerlichem Arbeitsausfall führt.

## ***Leichte und barrierefreie Sprache***

Die Sprache und Ausdrucksweise barrierefrei zu gestalten ist ebenso erforderlich:

- Bei Wahlen sind barrierefreie Stimmzettel notwendig. Das könnten beispielsweise Informationen in leichter Sprache oder in Brailleschrift sein.
- Rechtssprüche und die Sprache bei Gericht sind für viele Menschen schwer zu verstehen. Hier soll eine verständlichere Sprache verwendet werden.

Weitere Informationen zum Regierungsprogramm finden Sie [hier](#).

Das Regierungsprogramm in leichter Sprache lesen Sie [hier](#).

Informationen entnommen aus:

[https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm\\_2020.pdf](https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf)

<https://www.bizeps.or.at/regierungs-uebereinkommen-zusammenfassung-in-leichter-sprache/>

(20.01.2020)

### **Worterklärungen:**

individuell: maßgeschneidert für eine Person, auf ein Individuum zugeschnitten

Lehrplan: Alle Lerninhalte, die Schüler in einem Schuljahr lernen müssen

Inklusionsfond: Ein „Topf“ mit viel Geld, der für die Inklusion bereitgestellt wird

rehabilitativ: wiederherstellen der Gesundheit, sodass man wieder arbeiten kann



Nationaler Aktionsplan (NAP): Österreich hat sich einen Plan zurechtgelegt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen möchte. Die bundesweite Vorgehensweise für die Jahre 2012-2020 ist im aktuellen Nationalen Aktionsplan zusammengefasst. Der Nationale Aktionsplan soll für die Jahre 2021-2030 weitergeführt werden. Es wird bereits daran gearbeitet.

Hier können Sie den aktuellen Nationalen Aktionsplan herunterladen:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

#### **4. Neue Wohnplätze, neue Arbeitsstellen und mehr Assistenzstunden für Menschen mit Behinderung**

Das Land Kärnten hat die Errichtung von 265 neuen Wohnplätzen beschlossen. Insgesamt sind das 32 Wohnbauprojekte. Diese werden auf alle Kärntner Bezirke verteilt umgesetzt. Die Fertigstellung ist für das Jahre 2022 und 2023 geplant. Gleichzeitig sollen 14 neue Beschäftigungsprojekte umgesetzt werden. Das schafft zusätzliche Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplätze für 181 Menschen. Den Mehraufwand für die Erhaltung der zusätzlichen Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplätze schätzt Landesrätin Beate Prettnner auf 18 Millionen Euro jährlich.

Darüber hinaus sind für das Jahr 2020 mehr Assistenzstunden eingeplant worden. Das Kontingent erhöht sich um 30.000 Stunden. Für das Jahr 2020 stehen nunmehr 110.000 Assistenzstunden zur Verfügung. Das ist eine Vervielfachung des Kontingents in den letzten Jahren. Dem Land Kärnten entstehen rund vier Millionen Euro Kosten für diese Leistung.

Informationen entnommen aus:

<https://www.gleichgestellt.at/2020-bringt-weitere-grossoffensive-fuer-menschen-mit-behinderung/>  
(20.01.2020)

#### **Worterklärungen:**

Kontingent: Es wird einer Person ein bestimmter Anteil von etwas (hier von 110.000 Assistenzstunden) zugeteilt, zuerkannt.

#### **5. Neu überarbeitete Auflage der AMB Informationsbroschüre erschienen**

Die „**Was? Wann? Wo? Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige**“ wurde im Jahr 2018 erstmals veröffentlicht. Sie ist ein Ratgeber in Fragen zu Leistungen und Angeboten für Menschen mit Behinderung in Kärnten.



In der Zwischenzeit gab es zahlreiche rechtliche Änderungen. Eine Neuauflage wurde notwendig. Jetzt ist die neu überarbeitete Auflage fertig und berücksichtigt den rechtlichen Stand von 1. Juli 2019.

Die Informationsbroschüre umfasst mehr als 100 Seiten. Es sind die Leistungen des Bundes und des Landes Kärnten zusammengefasst und übersichtlich dargestellt.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich. Sie kann als Papierversion direkt in der AMB angefordert werden. Sie wird dann per Post zugesendet. Wer sofort auf die Broschüre zugreifen möchte, kann das über die Homepage machen. Dieser [Link](#) führt direkt zur Broschüre. Sie kann heruntergeladen und am eigenen PC elektronisch gespeichert werden.

### **Worterklärungen:**

AMB: Abkürzung für Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

## **6. Unterstützungsaktion der „Infineon - FM - Schichtgruppe 4“**

Schon zum fünften Mal ist es zu einer großzügigen Weihnachtsspende durch Mitarbeiter und Geschäftspartner der Villacher Mikroelektronikfirma Infineon gekommen. Es konnten diesmal 3.345,- Euro gesammelt werden.

Eine schwer erkrankte und finanziell notleidende Frau wurde mit diesem Betrag unterstützt. Sie ist Klientin in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB). Die Spende konnte im AMB-Büro überreicht werden. Das war ein sehr bewegender und emotionaler Moment. Die Klientin war von der Großzügigkeit überwältigt und ist unendlich dankbar.



Abbildung: Die Infineon-Mitarbeiter Waldmeier Christian, Zuder Christopher, Scheiflinger Josef, Lauritsch Stefan und Winkler Alexander (von links nach rechts) präsentieren den Spenden-Scheck über € 3.345,-.





Es ist schön zu sehen, dass es Menschen und Betriebe gibt die bereit sind, anderen in Not geratenen Menschen zu helfen. Diese Hilfsbereitschaft wollen wir auch an dieser Stelle öffentlich erwähnen und würdigen. Speziell zu danken ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Infineon aber auch den diversen Geschäftspartnern des Unternehmens.

Namentlich zu erwähnen sind:

- TB Pfrimer GmbH
- Mariacher Elektromechanik Maschinen
- Siegle + Epple Austria GmbH
- RAB Reinstmedien und Anlagenbau
- Pfrimer & Mösslacher
- Firma Ortner
- Firma Mario Winkler – Isolierungen

Den zahlreichen Spenderinnen und Spendern ein herzlichstes Dankeschön!

## 7. Erwachsenenschutzrecht (Teil 3) die gewählte Erwachsenenvertretung<sup>2</sup>

- *Was passiert, wenn ich nach einem Schlaganfall oder wegen Altersdemenz selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann?*
- *Wer trifft medizinische Entscheidungen für mich?*
- *Können mich meine Verwandten – einfach so – in ein Heim „abschieben“?*
- *Kann jemand anderes für mich die Bankgeschäfte erledigen? Und wer kontrolliert das?*

Im gesunden Zustand machen sich nur wenige Menschen Gedanken über diese Fragen. Die Frage der Vertretung wird erst aktuell, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann. Dann ist es meist aber schon zu spät, um eine Vorsorgevollmacht zu errichten!

### **Das neue Instrument für Betroffene: Die gewählte Erwachsenenvertretung**

Seit 01.07.2018 gibt es deshalb die gewählte Erwachsenenvertretung. Mit der gewählten Erwachsenenvertretung können betroffene Personen einen Vertreter selbst bestimmen, auch wenn sie nicht mehr voll entscheidungsfähig sind.

Voraussetzung ist jedoch, dass die betroffene Person noch in Grundzügen versteht,

---

<sup>2</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Klaus Schöffmann, Notar in Klagenfurt, zur Verfügung gestellt.



welche Bedeutung und Folgen die Bevollmächtigung des gewählten Erwachsenenvertreters hat (man spricht von „geminderter Entscheidungsfähigkeit“).

### **Wer kann gewählter Erwachsenenvertreter sein?**

Die betroffene Person kann jede ihr nahestehende Person als gewählten Erwachsenenvertreter bestimmen. Zu den nahestehenden Personen zählen nicht nur Angehörige, sondern beispielsweise auch Freunde oder Nachbarn.

### **Wie wird eine gewählte Erwachsenenvertretung errichtet?**

Für die gewählte Erwachsenenvertretung müssen die betroffene Person und der gewählte Erwachsenenvertreter eine Vereinbarung abschließen. Diese können sie bei jedem Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein abschließen. In der Vereinbarung legen sie gemeinsam die Vertretungsbefugnisse des Erwachsenenvertreters fest. Die Vertretungsbefugnis kann einzelne Angelegenheiten oder Arten von Angelegenheiten umfassen. Danach wird die Vereinbarung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert.

### **Gerichtliche Kontrolle des gewählten Erwachsenenvertreters?**

Der gewählte Erwachsenenvertreter wird gerichtlich kontrolliert. Für gewisse Angelegenheiten (z.B. dauerhafte Änderung des Wohnorts, medizinische Behandlungen gegen den Willen der betroffenen Person) braucht der gewählte Erwachsenenvertreter eine gerichtliche Genehmigung. Darüber hinaus muss er jährlich einen Lebenssituationsbericht erstellen, in dem er beispielsweise über die Häufigkeit der persönlichen Kontakte mit der betroffenen Person und ihr geistiges und körperliches Befinden berichtet. Ist der gewählte Erwachsenenvertreter mit der Vermögensverwaltung betraut, ist er außerdem rechnungslegungspflichtig.

Für Fragen und Auskünfte zum Thema persönliche Vorsorge und Erwachsenenschutz steht Ihnen das Team des Notariats Schöffmann jederzeit gerne zur Verfügung! **Die erste Auskunft bei jedem Notar in Kärnten ist übrigens kostenfrei.**

*Mag. Klaus Schöffmann ist Notar in Klagenfurt  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Alter Platz 22/2  
+43 463 509508, Fax +43 463 509508 - 22*

[www.notariat-schoeffmann.at/de/Selbstbestimmt-alt-werden.html](http://www.notariat-schoeffmann.at/de/Selbstbestimmt-alt-werden.html)  
[office@notariat-schoeffmann.at](mailto:office@notariat-schoeffmann.at)

## **8. Neue Interessensvertretung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung**

Im vergangenen Jahr wurde der Verein „Voice for you“ gegründet. Das ist englisch und bedeutet: Eine Stimme für dich.



Menschen mit psychischer Erkrankung wollen sich selbst vertreten. Sie brauchen eine starke überparteiliche Interessensvertretung. Eine Selbstvertretung, die an keine Institution gebunden ist. Das konnte nun mit dem eigenständigen Verein „Voice for you“ umgesetzt werden.

Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung sind in unserer Gesellschaft eine Randgruppe. Ihre Zahl wird auf zirka drei Prozent der Bevölkerung geschätzt. Das sind in Kärnten ungefähr 17.000 Betroffene. In der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung sind die Anfragen in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das hat die Anwältin für Menschen mit Behinderung, Isabella Scheiflinger bewogen, sich für die Gründung einer Interessensvertretung einzusetzen.

Warum brauchen Menschen mit psychischer Erkrankung eine Selbstvertretung? Die Betroffenen-Zahl nimmt zu. Sie haben keine Lobby, die sich für ihre Interessen einsetzt. Andere Menschen haben Vorurteile gegen sie. Es braucht mehr Bewusstsein und Verständnis in der Gesellschaft.

Im Kärntner Chancengleichheitsgesetz sind sie nicht berücksichtigt. Das bedeutet, sie werden benachteiligt. Sie sind anderen Menschen mit z.B. körperlicher oder Sinnesbehinderung gesetzlich nicht gleichgestellt. Die Betroffenen fordern mehr Mitsprachemöglichkeiten und gesetzliche Chancengleichheit.

Es sind mehr Hilfe und Unterstützungsangebote notwendig. Mehr mobile Hilfe zu Hause wird gebraucht. Damit können stationäre Aufenthalte vermieden werden. Es sind zwei Ambulatorien in Planung, aber das ist noch zu wenig.

Wer einen Facharzt oder eine Therapie braucht, muss zu lange warten.

Was möchte der Verein erreichen?

Es braucht sehr viel Zeit bis Betroffene sich zu ihrer Erkrankung bekennen. Der Verein möchte motivieren, früher hinzuschauen und früher professionelle Hilfe aufzusuchen.

Wenn es gelingt, eine Erkrankung früher sichtbar zu machen, ist der Leidensweg kürzer. Betroffene wollen sich gegenseitig unterstützen. Erfahrung soll geteilt werden.

Sich untereinander zu vernetzen hilft bei drohender Isolation und Einsamkeit.

Austausch und gemeinsame Aktivitäten stärken und geben Hoffnung.

Wer von einer psychischen Erkrankung betroffen ist, kann ein Mitglied im Verein werden. Derzeit findet jeden dritten Mittwoch im Monat ein Stammtisch statt.

Treffpunkt ist das Hotel Palais am Hauptplatz in Villach um 18 Uhr. Wer daran teilnehmen möchte, möge sich vorher bei Obfrau Karin Scherling anmelden.

Anmeldung zum Stammtisch:

Telefon: 0677/633 351 20

E-mail: [office@voice-4-you.at](mailto:office@voice-4-you.at)

Weitere Informationen zum Verein finden Sie [hier](#).

Informationen entnommen aus:



Presseaussendung AMB  
<http://www.voice-4-you.at> (03.02.2020)

### **Wort-Erklärungen:**

**Lobby:** Gruppe von Personen, die sich für gemeinsame Interessen politisch einsetzen

**stationär:** Aufenthalt in einem Krankenhaus oder Pflegeheim länger als einen Tag

**Ambulatorien:** Zusammenschluss von verschiedenen Fachkräften an einem Ort, um eine umfassende Versorgung anzubieten; Ambulatorien können auch an ein Krankenhaus angeschlossen sein.

**Isolation:** Menschen die wenig bis gar keinen Kontakt zu anderen Menschen haben, leben isoliert.

## **9. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ präsentiert<sup>3</sup>**

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt in dem Bericht "Gewalt und Gesundheit" (2002) wie folgt: *„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

Das Thema Gewalt zieht sich durch alle Epochen der menschlichen Geschichte, sowie durch alle sozialen Schichten etc. wie ein roter Faden. Es gab, gibt und wird wohl immer Gewalt geben. Die vermeintlich stärkeren Personen, Gruppen oder Systeme erzwingen durch Druck und Gewalt ein Machtverhältnis zu ihren Gunsten. Welche Motivationen auch dahinter liegen mögen, die schwächere Partei hat das Nachsehen – egal ob sie Recht hat oder nicht. Es wird vor allem auch dann sehr problematisch, wenn hier Druck und Gewalt auf Menschen ausgeübt wird, die sich nicht wehren können.

Sehr oft sind Menschen mit Behinderung von Gewalt betroffen. Selbst in einem Sozialstaat wie Österreich sind Menschen nicht davor gefeit, Gewaltandrohung und -ausübung ausgesetzt zu sein. Jedoch war bis dato nicht bekannt, in welchem Umfang dies an Menschen mit Behinderungen praktiziert wird. Vielmehr gab es diesbezüglich immer nur Schätzungen, Mutmaßungen, Theorien etc.

Im Jahr 2017 wurde das Sozialministerium durch den Nationalrat damit beauftragt, eine Studie zu „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ durchzuführen.

Ein Konsortium unter der Führung des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, queraum. kultur- und sozialforschung

---

<sup>3</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



und Hazissa mit der wissenschaftlichen Projektleiterin Hemma Mayrhofer, hat die rund zwei Jahre dauernde Forschungsarbeit nun abgeschlossen. *„Im Fokus der Studie war die Erhebung von Daten über Gewalterfahrungen im Verlauf des Lebens von Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzen, in psychosozialen Einrichtungen leben oder sich im Maßnahmenvollzug befinden.“*

Im Dezember 2019 wurde nun **die rund 750 Seiten umfassende Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** der Öffentlichkeit präsentiert.

*„Das Wertvolle der Studie ist wohl, dass sie einen Ist-Zustand festhält, Erfahrungen auch aus Sicht von Betroffenen thematisiert und vor allem der Prävention Raum lässt“, erläutert die BIZEPS – Expertin zur Studie. (...) insgesamt wurden bundesweit in 43 Einrichtungen Interviews mit 376 Menschen mit Behinderungen geführt. Weiters erfolgten 86 Interviews mit Personal der Einrichtungen sowie vertiefende Interviews mit 15 Menschen mit Behinderungen und 25 Expertinnen und Experten.“*

Einige Ergebnisse aus der Studie sind:

- *„Mehr als acht von zehn der Befragten gaben an, dass sie bereits psychische Gewalt erfahren hätten. Sechs von zehn Befragten traf schwere psychische Gewalt wie hartnäckige Belästigung oder gefährliche Drohung. 80 Prozent der Studienteilnehmer berichteten von körperlichen Gewalterfahrungen. 40 Prozent der Befragten erlitten schwere körperliche Gewalt. Stark betroffen sind hiervon vor allem jene Personen, die auf Hilfe bei der Körperpflege angewiesen sind.*
- *Von sexueller Gewalt ist jede zweite Person mit Behinderung in Österreich betroffen. Jeder dritte Befragte war schwerer sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung ausgesetzt.*
- *„Im Vergleich zu Personen ohne Behinderung zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung etwa dreimal so oft wiederholt hartnäckig verfolgt oder belästigt werden“, sagte Mayrhofer, wobei sie eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung aus dem Jahr 2011 als Vergleich heranzog. Auch würden die Befragten in etwa doppelt so oft getreten oder gestoßen und drei- bis viermal so häufig mit einer Waffe bedroht werden.“*

Die Studie zeigt, dass Menschen mit Behinderungen signifikant höher von physischer, sexueller und psychischer Gewalt betroffen sind. Sowohl in Familien, wie auch in Institutionen gibt es Gewalt. Viele Faktoren wirken hier bei der Entstehung zusammen. Ein Aufwachsen in einer lieblosen Umgebung trägt beispielsweise stark zur Gewaltentwicklung bei. So birgt ein von Lieblosigkeit und Gewalt geprägtes Elternhaus den größten Risikofaktor. Aber auch eine Unterbesetzung in Einrichtungen erhöht das Risiko. Jedoch ist nicht die Einrichtungsgröße ursächlich für das Vorhandensein von Gewalt.

Die Studie zeigt auch, dass speziell Menschen mit hohem Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Abdeckung der Grundbedürfnisse (z.B. Körperpflege)



benötigen, sowie Menschen mit Hilfebedarf bei der Kommunikation besonders gefährdete Personengruppen darstellen.

Oft ist es auch so, dass viele betroffene Menschen sexuell nicht aufgeklärt waren. Auch wurde klar dargestellt, dass viele betroffene Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung bei der Kommunikation brauchen, um gewisse Gewaltformen überhaupt benennen zu können.

Die Studie nennt als einige Ziele, um Gewalt an Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken, dass es unter anderem mehr personelle Ressourcen und auch eine Aufstockung an lebensnah aufbereiteten Unterstützungsangeboten geben muss. Empfohlen werden eigene Gewaltschutzkonzepte, Interventionspläne, ausreichendes und geschultes Personal sowie der barrierefreie Zugang zu Informationen. Auch wird empfohlen einen Rückzugsort und eine Vertrauensperson innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtungen zu installieren, um die Anzahl der Gewalterfahrungen senken zu können.

*„Wichtig ist, die Ergebnisse und die Empfehlungen möglichst rasch zu verbreiten. Dieses Thema soll auch bei der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung eine wichtige Rolle einnehmen, damit Gewalt in Zukunft soweit als möglich verhindert werden kann“,* erklärte die ehemalige Sozialministerin Brigitte Zarfl.

Sie können die Studie **„Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** [hier](#) kostenlos herunterladen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialministerium.at - Gewalt](http://www.sozialministerium.at - Gewalt)

Kontakt:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: 01 711 00 – 0

Fax: 01 7158258

E-Mail: [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

Internet: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Facebook: [www.facebook.com/sozialministerium](http://www.facebook.com/sozialministerium)

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presseau\(...\)n-gewalt-betroffen](https://www.ots.at/presseau(...)n-gewalt-betroffen)

[https://www.bizeps.or.at/sozial\(...\)94-85026555](https://www.bizeps.or.at/sozial(...)94-85026555)

[https://www.behindertenarbeit.at/77\(...\)walt-betroffen/](https://www.behindertenarbeit.at/77(...)walt-betroffen/)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

### **Worterklärungen:**

physische Gewalt: körperliche Gewalt wie zum Beispiel schlagen, schütteln, werfen

psychisch Gewalt: seelische und emotionale Gewalt durch die Kraft von Wörtern und Sprache, zum Beispiel durch Drohungen, Beschimpfungen, Abwertungen.





Deprivation: Mangel oder Verlust an etwas (zum Beispiel Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe) sowie Benachteiligung oder Ausgrenzung  
Epoche: Einschnitt/Abschnitt; geschichtlicher Zeitabschnitt  
Mutmaßung: Vermutung, Behauptung, wenn man etwas nicht sicher sagen kann  
Konsortium: Zusammenschluss, Verbindung mehrerer selbständiger Unternehmen, die gemeinsam an einem Projekt arbeiten  
signifikant: Ein Ergebnis tritt deutlich hervor, es ist nicht zufällig entstanden.

## 10. Terminavisos: Fachtagung für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die AMB plant in fachlicher Zusammenarbeit mit dem BMKz (Beratungs- Mobilitäts- und Kompetenzzentrum) eine Fachtagung für Menschen mit Lernschwierigkeiten:

Selbstvertreter von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Kärnten treffen sich zu einem fachlichen Austausch mit Selbstvertretern aus der Schweizer „Mensch-zuerst“-Bewegung.

Die Tagung wird am 29. September 2020 im Seminarhotel eduCare in Treffen am Ossiacher See stattfinden. Die Veranstaltung soll den ganzen Tag dauern. Es werden insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten eingeladen teilzunehmen. Aber auch Angehörige, Assistenten und interessierte Personen sind willkommen.

**Achtung:** Derzeit lässt sich die weitere Entwicklung in der „Corona-Krise“ noch nicht abschätzen. Wir hoffen sehr, dass unsere Fachtagung am 29.09.2020 stattfinden kann, behalte uns aber eine Verschiebung oder Absage vor. Nähere Informationen dazu gibt es im nächsten AMB-Newsletter.

### Worterklärungen:

Aviso: Ankündigung, Mitteilung, Anzeige

## 11. Veranstaltungshinweise: Inklusive Naturpark-Wanderungen

Der **Naturpark Dobratsch** informiert über die Termine im heurigen Sommer unter dem Motto „Naturerleben für ALLE“.

Eine geführte Inklusionswanderung im Warmbad wird an folgenden Freitagen angeboten: 26. Juni, 17. Juli, 28. August und 18. September 2020. Die Wanderung ist von 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr geplant, Treffpunkt ist das Thermen-Resort im Warmbad. Erwachsene bezahlen 15 Euro, Kinder zwischen 8-14 Jahren 8 Euro. Eine



Anmeldung ist bis 12 Uhr am Vortag möglich. Melden Sie sich unter der Telefonnummer 04242/2056019 oder der E-Mail Adresse [naturpark.ranger@villach.at](mailto:naturpark.ranger@villach.at), an.

Weitere barrierefreie Wanderungen werden im Naturpark Weissensee, im Naturpark Hohe Tauern, in der Region Mittelkärnten (Gurk), am Nassfeld – Presseggersee und in der Region Nockberge angeboten. Die geführten Wanderungen finden zwischen Mai und Oktober statt. Details dazu finden sie in der Informationsbroschüre. Sie können sie mit dem nachstehenden Link herunterladen oder in Papierversion bestellen.

Die Informationsbroschüre „Barrierefreies Naturerleben für ALLE“ können Sie [hier](#) herunterladen und auf Ihrem Computer lesen und speichern.

Die Informationsbroschüre „Barrierefreies Naturerleben für ALLE“ können Sie [hier](#) bestellen oder telefonisch bei der Kärnten Werbung unter der Nummer: 0463/3000 anfordern.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kaernten.at/naturerleben/barrierefreies-naturerlebnis-fuer-alle/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.kaernten.at/naturerleben/barrierefreies-naturerlebnis-fuer-alle/> (20.01.2020)  
sowie persönliche Nachricht von Naturpark Manager Robert Heuberger.

Worterklärungen:

Resort: Hotelanlage, die über weitere Angebote verfügt, zum Beispiel eine Therme

F.d.l.v.: Barbara Hardt-Stremayr